

ANTRAG

auf Gewährung von Zuwendungen für die Weidehaltung von Rindern für
das Verpflichtungsjahr 2022



Bremen

An die
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Fachbereich 2.2
Wunstorfer Landstraße 9
30453 Hannover

Eingangsstempel LWK

Registriernummer:

276 03 011 000

Öko-Betriebsnummer:

Antragssteller*in

Name / Bezeichnung:

Rechtsform:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Mobil:

Ansprechpartner:

Bank:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber (sofern von oben abweichend):

Ich beantrage / Wir beantragen aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Weidehaltung von Rindern (RL Weideprämie) der Freien Hansestadt Bremen die Förderung der Weidehaltung von Rindern für den Verpflichtungszeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 die Zuwendung

- für alle weiblichen Rinder mit Kalbung
- für alle weiblichen Rinder ohne Kalbung ab 6 Monate
- für alle männlichen Mastrinder ab 6 Monate
- für alle Kälber bis 6 Monate
- sowie die zusätzliche Zuwendung für die Beweidung von Naturschutzweiden

meiner/unserer im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier-Datenbank) im Weidezeitraum vom 16.05.2022 - 15.10.2022 angemeldeten Rinder.

1.	Mir / Uns ist bekannt, dass
1.1	von der Förderung ausgeschlossen sind, Unternehmen, die nicht die Kriterien der Definition der Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 vom 25.06.2014 erfüllen oder bei denen es sich um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gem. Definition RdNr. 35 Ziffer 15 der Rahmenregelung 2014-2020 handelt oder über deren Vermögen ein Insolvenz-, Vergleichs-, Konkurs-, Sequestrations- oder ein Gesamtvollstreckungsverfahren beantragt oder eröffnet worden ist. Dasselbe gilt für Antragstellerinnen und Antragsteller und, sofern die Antragstellerin oder der Antragsteller eine juristische Person ist, für die Inhaberin oder den Inhaber der juristischen Person, die eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung oder § 284 Abgabenordnung abgegeben haben. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die einer Rückforderung auf Grund einer Rückforderungsanordnung auf Grund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt nicht Folge geleistet haben,
1.2	die Angaben in diesem Antrag subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch sind, und dass ich / wir verpflichtet bin / sind, der Bewilligungsbehörde unverzüglich die Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Auszahlung erheblich sind,
1.3	die Erhebung der Daten auf der Richtlinie Weideprämie der Freien Hansestadt Bremen und auf § 26 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. § 1 des Nds. VwVfG sowie § 26 BremVwVfG beruht,
1.4	die im Rahmen dieser Richtlinie gewährten Zuwendungen als staatliche Beihilfen im Sinne des EU-Rechts gelten und dass sofern Beihilfen 60.000 € überschreiten, eine Veröffentlichung auf der Beihilfe-Website erfolgt,
1.5	während des Verpflichtungszeitraumes im gesamten Betrieb die verbindlichen Anforderungen der Artikel 91 bis 95 und des Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (CC-Anforderungen) einzuhalten sind und dass festgestellte Verstöße als Verwaltungssanktion zu Kürzungen und Ausschlüssen führen können,
1.6	im Falle zu Unrecht gezahlter Zuwendungen diese Zuwendungen zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden,
1.7	dass die Maßnahme Weideprämie aus Mitteln des Landes Bremen finanziert wird.
2.	Ich willige / Wir willigen ein, dass
2.1	die Daten dieses Antrages einschließlich der Anlagen zur automatisierten Antragsbearbeitung und Berechnung der Zuwendungen von der zuständigen Bewilligungsbehörde erfasst, verarbeitet und gespeichert werden, und dass die Antragsangaben durch Rückfragen durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau der Freien Hansestadt Bremen sowie die zuständigen Fachüberwachungsbehörden (Cross Compliance) überprüft werden können,
2.2	die Antrags- und Flächendaten aus meinem / unserem Sammelantrag Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen 2022 durch die Bewilligungsbehörde zur Bearbeitung dieses Antrages verwendet werden dürfen und diese Daten auf Anforderung der Senatorin für für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau der Freien Hansestadt Bremen zur Verfügung gestellt werden,
2.3	die Bewilligungsbehörde zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen und zur Ermittlung der Zuwendungshöhe der beantragten Weideprämie 2022 Einsicht in die zu meinem / unserem Unternehmen gespeicherten Daten der Rinder-Datenbank im Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tier nach Artikel 21 der Verordnung (EU) Nr. 809/2014 nimmt,
2.4	eine Datenweitergabe und -verarbeitung zum Zwecke der verwaltungsmäßigen Umsetzung, der Kontrolle, der Evaluierung oder der Berichterstattung der Maßnahme an die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau der Freien Hansestadt Bremen und an die entsprechenden Dienststellen des Bundes oder der EU erfolgen kann,

2.5	im Falle einer Abtretung oder Verpfändung meiner / unserer Ansprüche aus der Antragstellung die Abtretungs- bzw. Verpfändungserklärung spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde vorzulegen ist. Abtretungs- bzw. Verpfändungserklärungen, die nicht spätestens einen Monat vor Auszahlung der Beihilfe bei der zuständigen Behörde vorliegen, können für diese Auszahlung nicht mehr berücksichtigt werden,
2.6	der gesamte Zahlungsverkehr (Zahlungen und ggf. Rückzahlungen) auf bargeldlosem Wege erfolgt.
3.	Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns
3.1	im Kalenderjahr 2022 einen Sammelantrag Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen mittels "ANDI 2022" zu stellen,
3.2	eine Überprüfung der beantragten Fördermaßnahmen durch die Bewilligungsbehörde, die Aufsichtsbehörde und den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen sowie durch deren Beauftragte zuzulassen, auf Verlangen Einblick in die entsprechenden Unterlagen zu gewähren, zum Zweck der Evaluierung der jeweiligen Fördermaßnahme die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie ein Betretungsrecht für alle Betriebsflächen und Betriebsräume einzuräumen,
3.3	jede zuwendungsrelevante Abweichung von den Antragsangaben (insbesondere zu den Flächenangaben) - auch Fälle höhere Gewalt -, einen Wechsel des Nutzungsberechtigten im Verpflichtungszeitraum, zuwendungsrelevante Änderungen meiner / unserer Betriebsverhältnisse der Bewilligungsbehörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen,
3.4	alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen oder Belege für die Dauer von sechs Jahren nach Empfang der Zuwendung bzw. ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.
4.	Anlagen
<p>Die folgenden Anlagen habe ich / haben wir dem Antrag beigefügt:</p> <p><input type="checkbox"/> Anlage zum Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für die Weidehaltung von Rindern für das Verpflichtungsjahr 2022 im Bundesland Bremen</p> <p><input type="checkbox"/> Vollmacht</p> <p><input type="checkbox"/> weitere Unterlagen:</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	
<p>Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag nebst Anlagen gemachten Angaben und erkenne / erkennen die Bedingungen, Verpflichtungen und Erklärungen für mich / uns als verbindlich an. Die Richtlinie Weideprämie habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.</p> <p>_____</p>	
Datum	Unterschrift der antragsstellenden Person / des antragstellenden Unternehmens, des Vertretungsberechtigten oder des Bevollmächtigten